



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**4 / 2022**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**08. April 2022**

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 18.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

+++++

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet ein **Totengedenken** für den verstorbenen Altbürgermeister und **EHRENBÜRGER** der Marktgemeinde Kopfing i.l., Herrn **ÖR. Matthias Ertl** statt.

+++++

#### **NACHRUF**

Zum Gedenken an ÖR. Matthias Ertl  
Altbürgermeister und Ehrenbürger der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Die Marktgemeinde Kopfing i.l. trauert um Altbürgermeister und Ehrenbürger ÖR. Matthias Ertl, der am 20. Februar 2022 verstorben ist. Am Montag dieser Woche hätte er seinen 90. Geburtstag gefeiert.

Matthias Ertl wurde am 4.4.1932 geboren und wuchs am „Simongut“ in der Ortschaft Rasdorf mit seinen 13 Geschwistern auf. Durch den frühen Tod seines Vaters und seiner Mutter musste er bereits im Alter von 19 Jahren den elterlichen Bauernhof in der schwierigen Nachkriegszeit übernehmen. Mit seiner im Jahr 1953 verehelichten Gattin Maria führte er die Landwirtschaft bis zum Jahr 1990. Der Ehe entstammen 8 Kinder.

Neben der anforderungsvollen Arbeit in der Landwirtschaft widmete er sich jedoch bereits in jungen Jahren der Kommunalpolitik und übernahm zusätzlich auch viele Funktionen in örtlichen sowie überörtlichen Vereinen und Organisationen.

So war er unter anderem ÖVP-Ortsparteiobmann, Gründungsfunktionär und Obmann der Turn- und Sportunion Kopfing, Bezirksbauernkammerrat, Landesobmann-Stellv. des Bäuerlichen Waldbesitzerverbandes, Obmann der Raiffeisenbank Kopfing, Aufsichtsratsvorsitzender-Stellv. der Raiffeisenlandesbank OÖ, sowie Mitglied und Ehrenmitglied vieler Körperschaften und Vereine.

Im Jahr 1961 wurde Matthias Ertl Mitglied des Gemeinderates, wo er mit viel Interesse und Einsatz mitarbeitete und daraufhin im Jahr 1967 zum Vizebürgermeister gewählt wurde. Anschließend daran folgten sodann ab dem Jahr 1973 18 Jahre seiner mit großem persönlichem Einsatz und Erfolg ausgeübten Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Kopfing.

In seiner Amtszeit fand ein großer Aufschwung in der Gemeinde statt und viele Infrastruktur- und Bauprojekte wurden verwirklicht. Das Ortszentrum wurde neu gestaltet, die Hauptschule und ein Kindergarten wurden neu gebaut, die gesamte Freizeitanlage mit Freibad und dem Vereinsgebäude ist entstanden und ein neuer Fußballplatz wurde errichtet. Das weitläufige Güterwege- und Gemeindestraßennetz wurde ausgebaut und staubfrei gemacht und Ende der 80er-Jahre wurde mit dem Bau der Ortskanalisation samt Kläranlage begonnen.

Im Jahr 1979 wurde mit der Gemeinde Ringelai in Bayern eine Gemeindeparterschaft besiegelt, die von Matthias Ertl stets geschätzt und gepflegt wurde. Ein großer und besonderer Anlass in seiner Bürgermeisterzeit war im Jahr 1990 die von der OÖ. Landesregierung beschlossene Erhebung der Gemeinde Kopfing i.l. zur Marktgemeinde. Mit einem großen Fest wurde dieser Anlass damals mehrere Tage lang gefeiert.

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:25 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	Plank Julia	Kopfingdorf 17/2		
6	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
7	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
8	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
11	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
12	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
17	Eichinger Fabian (f. GR Stefan Hamedinger)	Kopfingdorf 65		

SPÖ-Fraktion				
18	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
19	Achleitner Josef (f. GR Johann Sageder)	Hub 4/1		

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
---				
Unentschuldigt:				
---				

**Leiter des Gemeindeamtes:**  
**Schriftführerin:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger  
VB Natascha Haderer

-keine-

Für die vielen verdienstvollen Jahre als Bürgermeister hat ihn der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing i.l. im Jahr 1984 mit dem Ehrenring und im Jahr 1998 mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet. Im Jahr 1989 erhielt er vom Bundespräsidenten den Titel Ökonomierat verliehen. Matthias Ertl war bis zuletzt, soweit es sein Gesundheitszustand zugelassen hat, bei öffentlichen Anlässen in Kopfing vertreten und er pflegte seine guten Kontakte mit der Bürger- und Stammtischrunde.

Im Namen der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wird daher Herrn ÖR. Matthias Ertl im Nachruf ein aufrichtiges und ehrendes Dankeschön für sein langjähriges verdienstvolles Wirken zum Wohle der Gemeinde Kopfing i.l. ausgesprochen. **Als Ehrenbürger werden wir ihm stets ein ehrendes und immerwährendes Andenken bewahren.**

+++++

#### **Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird GR-Ersatzmitglied **Fabian Eichinger (FPÖ)**, welcher heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

-----

### **Tagesordnung:**

- 1. Errichtung und Erweiterung von kommunalen Photovoltaikanlagen im Rahmen von Energiegemeinschaften**  
Information durch Herrn Karl Wetzlmayer von der Fa. kwantum eco-solutions
- 2. Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 25.03.2022**
- 3. Eintrittsgebühren für das Freibad Kopfing**  
Anpassung
- 4. Ansuchen um Zuschuss aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021**
- 5. Resolution: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**  
Antrag gemäß § 46 (2) der Oö. GemO. 1990
- 6. Allfälliges**

## Punkt 1

### **Errichtung und Erweiterung von kommunalen Photovoltaikanlagen im Rahmen von Energiegemeinschaften**

Information durch Herrn Karl Wetzlmayer von der Fa. kwantum eco-solutions

In der Sitzung des Umweltausschusses am 24.02.2022 wurde über die Möglichkeiten der Errichtung oder Erweiterung von kommunalen Photovoltaikanlagen beraten. Nachdem im Erneuerbaren Ausbaugesetz die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Energiegemeinschaften geschaffen wurden, sollte diese Thematik beim zukünftigen Ausbau mitberücksichtigt werden. Auch die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. mit Bürgerbeteiligungsmodellen, sollen dabei näher betrachtet werden.

Da die Thematik der Energiegemeinschaften jedoch noch sehr neu ist, hat GR Matthias Gumpinger mit Herrn Karl Wetzlmayer von der Fa. kwantum Eco-Solutions aus Schlierbach Kontakt hergestellt und Herr Wetzlmayer war bereit, heute dem Gemeinderat hierüber Informationen zu geben.

Bürgermeister Schasching begrüßt daher Herrn Karl Wetzlmayer sehr herzlich zur heutigen Sitzung, bedankt sich für sein Kommen und ersucht ihn um seine Ausführungen zur Thematik der Energiegemeinschaften.

#### **Berichterstattung**

**Herr Karl Wetzlmayer** stellt sich selbst und die Fa. kwantum eco-solutions mit Sitz in 4553 Schlierbach kurz vor. Die Fa. kwantum unterstützt Gemeinden, Firmen oder sonstige Gemeinschaften und Bürger\*innen bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen und bei der Einrichtung von Energiegemeinschaften. Diese Energiegemeinschaften sind mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Ausbau-Gesetzes ermöglicht worden.

Mit lokalen Energiegemeinschaften kann der produzierte Strom innerhalb der Energiegemeinschaft gehandelt bzw. weiterverkauft werden. Sie leisten damit einen Beitrag zur dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung. Die Energiegemeinschaft profitiert dabei wirtschaftlich und finanziell von verringerten Netzgebühren.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt Herr Wetzlmayer die Grundregeln und Funktionsweise der Energiegemeinschaften sowie einige bereits in dieser Form umgesetzte Projekte.

Die erste Stufe zur Bildung einer Energiegemeinschaft mit Beteiligung der Gemeinde wäre die Erhebung und Analyse der aktuellen Energieverbräuche sowie eine Erhebung über die verfügbaren und wirkungsvollen Dachflächen auf Kommunalgebäuden sowie die Berechnung der möglichen Energieerzeugung. In einem weiteren Schritt müsste die Energiegemeinschaft mit ihren Verbrauchsdaten analysiert werden. Weiters wären die Kosten zu berechnen und die technische Umsetzung mit dem Netzbetreiber zu klären. Die Fördermöglichkeiten sowie die Organisationsform der Energiegemeinschaft (Verein, Genossenschaft) wäre zu klären und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzunehmen.

Die Fa. kwantum bietet ihre Leistung auf den vorgenannten Bereichen an und würde bei einer konkreten Umsetzung auch die Planung, Verwirklichung und allenfalls auch die Finanzierung sowie den Betrieb der Photovoltaikanlagen übernehmen.

Ein entsprechendes Angebot mit Fördermöglichkeit durch das Land OÖ. könnte bei Feststehen des möglichen Umsetzungsumfanges von der Fa. kwantum erstellt werden.

#### **Debatte**

**GR Gumpinger:** Mein Vorschlag wäre dieses Angebot anzunehmen.

**GVM Grüneis:** Ich muss mir noch Gedanken darüber machen, ich möchte heute keinen Beschluss dazu fassen. Es soll bis zur nächsten Sitzung noch mehr dazu ausgearbeitet werden und erst dann ein Beschluss gefasst werden.

**Bgm. Schasching:** Bis zur nächsten Sitzung sollen noch die Kosten, die Finanzierung, usw. erhoben werden.

**GVM Dvorak:** Ich habe mit Herrn Karl Wetzlmayer vereinbart, dass er noch Finanzierungsvorschläge zuschickt.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Wetzlmayer für seine Ausführungen zu dieser interessanten Thematik und teilt mit, dass hierüber heute kein Beschluss gefasst werden wird, sondern dieser Tagesordnungspunkt als reine Information für die Gemeinderäte gedacht ist.

Die Marktgemeinde Kopfing i.l. wird sich mit dieser Thematik weiter auseinandersetzen und sodann die weitere Behandlung in den verschiedenen Gremien vornehmen und gegebenenfalls die erforderlichen Beschlüsse in der/den nächsten Gemeinderatssitzung/en herbeiführen.

## Punkt 2

### Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 25.03.2022

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.03.2022 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte die Kassaprüfung, die Überprüfung der Bauendabrechnung der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing BA 13, die Überprüfung der Globalbudgets 2021 sowie eine Besprechung über das Einsparungspotential beim Papierverbrauch und bei den Portokosten.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Kösslinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2022 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 3

### Eintrittsgebühren für das Freibad Kopfing Anpassung

Die Freibad-Eintrittsgebühren wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 17.3.2017 erhöht. Seit dieser Erhöhung im Jahr 2017 ist der Verbraucherpreisindex bis Dezember 2021 um 11,1% gestiegen.

In der Gemeinderatssitzung am 18.2.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt und dem Kulturausschuss zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

In der Kulturausschusssitzung am 14.3.2022 wurden diverse Attraktivitätsverbesserungsvorschläge für das Freibad besprochen. Weiters fand am 6.4.2022 eine Begehung der Mitglieder des Kulturausschusses und des Badewärters im Freibad statt.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**Vizebgm. Jell** berichtete über die letzte KA-Sitzung wo dieses Thema vorberaten wurde und auch die Fraktionsobmänner dazu eingeladen waren,

**GVM Grüneis:** Nachdem die 10% Ermäßigung auf Saisonkarten bis Ende Mai keine Erhöhung zum Vorjahr ergibt, kann ich diesem Tagesordnungspunkt zustimmen.

**GR Grüneis Gudrun:** Wie wird das ganze beworben?

**Vizebgm. Jell:** Die Bewerbung erfolgt über Gem2Go, Gemeindezeitung und den Sozialen Medien.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Freibad-Eintrittsgebühren ab der Badesaison 2022 wie vorgetragen neu festsetzen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 Ja-Stimmen** gegen **1 Stimmenthaltung** (GR Gumpinger Matthias, ÖVP) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Tarif	Tarif alt EUR	Tarif Neu EUR	Vorverkauf bis 31.5. (10% Ermäßigung) Saisonkarten
<b>TAGESKARTE</b> / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	3,70	<b>4,10</b>	
TAGESKARTE / Kinder bis vollend. 6. Lebensjahr	frei	<b>frei</b>	
TAGESKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	2,00	<b>2,20</b>	
TAGESKARTE / Schüler ab Vollendung der Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	2,80	<b>3,10</b>	
TAGESKARTE / Pensionisten (ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	2,80	<b>3,10</b>	
<b>KURZBADEKARTE</b> / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	2,30	<b>2,60</b>	
KURZBADEKARTE / Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	1,50	<b>1,70</b>	
PFLICHTSCHÜLER im Rahmen des Turnunterrichtes in Begleitung einer Lehrperson	1,20	<b>1,30</b>	
LEHRPERSONEN als Begleit- und Aufsichtsperson von Pflichtschülern im Rahmen des Turnunterrichtes	frei	<b>frei</b>	
<b>SAISONKARTE</b> / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	48,00	<b>54,00</b>	<b>48,60</b>
SAISONKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	26,00	<b>29,00</b>	<b>26,10</b>
SAISONKARTE / Schüler ab Vollendung der Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	36,00	<b>41,00</b>	<b>36,90</b>
SAISONKARTE / Pensionisten (ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	36,00	<b>41,00</b>	<b>36,90</b>
<b>FAMILIENKARTE</b> / Eltern + Kinder (bis vollend. 18. Lj.)	83,00	<b>92,00</b>	<b>82,80</b>

## Punkt 4

### Ansuchen um Zuschuss aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021

Die Gemeinden haben Finanzmittel aus dem Gemeindeentlastungspaket in den Jahren 2019 bis 2021 erhalten, die für Aufwendungen und Förderungen in der Gemeinde, u.a. auch zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten verwendet werden können.

Folgendes Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses aus diesen Finanzmitteln, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, liegt vor:

#### **Union Kopfing, Sektion Tennis, v. 10.11.2021**

Errichtung einer Zuschauertribüne ..... € 3.000,00

In der GR-Sitzung vom 18.02.2022 erfolgte eine Vertagung des gegenständlichen Ansuchens, weil vom Tennisverein noch ein Kostenvoranschlag über die beabsichtigten Maßnahmen beizubringen war. Dieser Kostenvoranschlag wurde zwischenzeitlich per E-Mail vom 28.03.2022 nachgereicht.

Im E-Mail vom 28.03.2022 ist mit der beabsichtigten Aufschotterung der Böschung noch eine weitere Maßnahme angeführt, um die um einen Zuschuss ersucht wird. Bevor darüber entschieden wird, soll der Bau- oder Umweltausschuss über diese geplante Maßnahme beraten.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis:** Ich sehe für die Errichtung der Zuschauertribüne kein Problem. Wegen der weiteren Maßnahme an der Böschung möchte ich nochmal neu darüber beraten.

**GVM Dvorak:** Wir wollten ja diesbezüglich eine Aufschlüsselung die uns jetzt vorliegt und ich bin damit einverstanden. Bezgl. dem zweiten Teil wäre ich für eine genaue Übersicht der Kosten.

**Bgm. Schasching:** Der Verein möchte nur mal wissen, ob die Gemeinde überhaupt bereit wäre einen Zuschuss für die Umgestaltung der Böschung zu geben. Falls dies nicht so sein sollte, werden gar keine konkreten Planungen dafür gemacht. Dieses Thema soll auch nochmal im Bauausschuss beraten werden.

**AL Grünberger:** Es wird auch von Umweltaspekt gesprochen und mit dem Schotter gibt es wieder eine Erwärmung. Der Umweltausschuss soll über diese Angelegenheit auch nochmal beraten.

**GR Gumpinger:** Die Zuschauertribüne steht auf Gemeindegrund, gibt es dafür eine Bauanzeige?

**Bgm. Schasching:** Ja, gibt es!

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung eines Zuschusses aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021 aufgrund des vorliegenden Ansuchens wie folgt beschließen:

- Union Kopfing, Sektion Tennis  
für die Errichtung einer Zuschauertribüne ..... € 3.000,00

Das Ersuchen um einen Zuschuss für die geplante Aufschotterung der Böschung soll dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### **Resolution: Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Antrag gemäß § 46 (2) der Oö. GemO. 1990

Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion ist am 25.03.2022 ein Schreiben eingelangt, in dem ersucht wird, dass der Gemeinderat die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ beschließen soll.

Folgender Resolutionsentwurf wurde dabei übermittelt:

#### **RESOLUTIONSANTRAG**

#### **Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis spricht sich für ein spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten aus.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zur schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

#### **Begründung:**

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preis bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgungen eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und ersucht GVM Grüneis Peter den Resolutionsantrag vorzutragen.

#### **Debatte**

**GVM Dvorak:** Ich kann diese Resolution vollstens unterstützen. Ich bin der Meinung, dass das aktuelle Entlastungspaket der Bundesregierung deutlich zu wenig ist (zB. bei den Mindestpensionen, Mindesteinkommensbezieher, Alleinerzieher, usw.). Eine Inflation von 6,8% und die ständigen Energiepreiserhöhungen sind erschreckend. Zumindest dort wo der Bund oder die Länder beim Energiekonzern beteiligt sind, sollen die Dividenden an die Verbraucher zurückgeführt werden. Es ist dringend etwas zu machen, daher werde ich diese Resolution voll und ganz überstützen.

**Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende **Resolution Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten** beschließen und diese an die Bundesregierung übermitteln.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **18 Ja-Stimmen** gegen **1 Nein-Stimme** (GR Gumpinger Matthias, ÖVP) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt bedankt sich **GVM Grüneis** noch für die Unterstützung dieser Resolution.

**Punkt 6****Allfälliges****Bekanntgabe gewerberechtliche Stellungnahme:**

Fa. Josef Maier Installationen GmbH & Co.KG, Kopfing i.L., Hauptstraße 72;  
Einbau einer Hackgutanlage

**Glasfaserausbau in Kopfing:**

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Glasfaserausbau wie folgt:

**a) Glasfaserausbau im Fördergebiet:**

Schritt 1: Herstellung des Anschlusspunktes (Leerrohr)

Alle Liegenschaftseigentümer innerhalb des Fördergebietes (= Bereich außerhalb eines Umkreises von ca. 1 km des Wahlamtes Kopfing) wurden schriftlich darüber informiert, dass ein Glasfaserausbau realisiert werden kann, falls mind. 60% der Herstellung eines Glasfaseranschlusspunktes (=Leerrohr) auf ihrem Grundstück zustimmen. Die Herstellung des Leerrohr-Anschlusspunktes verursacht keine Kosten. Die Vereinbarungen sind bis 15.04.2022 bei der Gemeinde abzugeben.

Schritt 2: ONLINE-Bestellung

In weiterer Folge kann die ONLINE-Bestellung des Glasfaseranschlusses bei der Fiberservice OÖ (neue Firma ab 4/2022 Breitband OÖ GmbH) durchgeführt werden. Das vergünstigte Herstellungsentgelt in Höhe von EUR 300,00 gilt nur bis zum Ende der Bauphase. Bei einer späteren Bestellung ist das Standard-Herstellungsentgelt in Höhe von EUR 1.500,00 fällig.

Mit der Online-Bestellung ist ein Internet-Provider-Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten verbunden. Ein Basisanschluss mit 100 Mbit Download und 50 Mbit Upload kostet ca. 35,00 bis 40,00 EUR monatlich. Es werden mehrere Provider zur Auswahl stehen.

**b) Glasfaserausbau im Ortszentrum**

Seitens der Gemeinde gibt es Bestrebungen auch im Ortszentrum einen vollflächigen Glasfaserausbau voranzutreiben. Derzeit finden Gespräche mit der Breitband OÖ GmbH sowie der öGIG (Österreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft) statt. In den nächsten Monaten kann dann der Gemeinderat entscheiden mit welchem Unternehmen der Glasfaserausbau im Ortszentrum erfolgen soll.

**c) Glasfaserausbau in Teilbereichen von Rasdorf und Teilbereichen der Joh.-Nep.-Hauser-Str.:**

Die Energie AG wird noch heuer in diesen Teilbereichen Glasfaseranschlüsse herstellen. Die betroffenen Eigentümer haben bereits entsprechende Verträge abgeschlossen.

**Nachmittagsbetreuung:**

**Bgm. Schasching:** Nachdem dem Antrag für eine zweite Hortgruppe in der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtung nicht zugestimmt wurde, gibt es bei einigen Eltern schlechte Stimmung. Ende April wird es einen Infoabend für die Eltern schulpflichtiger Kinder geben, wo die Nachmittagsbetreuung in der Schule vorgestellt wird. Viele Eltern wissen gar nicht, dass es diese Betreuung auch in der Schule gibt. Falls danach der Bedarf noch immer besteht kann noch einmal darüber geredet werden aber derzeit wird von der Gemeinde eine zweite Hortgruppe nicht unterstützt. Auch aufgrund einer Anfrage beim Land OÖ. würde es hier vom Land OÖ. keine Genehmigung geben.

**GVM Grüneis:** Gibt es schon einen Termin für den Infoabend?

**Vizebgm. Jell:** Ja – Mittwoch, 27. April 2022.

**Infrastrukturkostenbeitrag – Bauausschuss:**

**GVM Grüneis:** Bei der letzten Bauausschusssitzung wurde über dem Infrastrukturkostenbeitrag beraten. Ist darüber schon etwas beschlossen worden?

**GVM Danninger:** Es wurden Musterverträge ausgearbeitet, es ist aber je nach Bauvorhaben verschieden.

**Bgm. Schasching:** Bei der nächsten oder übernächsten GR-Sitzung wird dieser Punkt auf der Tagesordnung dabei sein. Ich werde demnächst auch noch mit den Grundbesitzern, die den Antrag gestellt haben, Gespräche führen bezüglich dem Infrastrukturkostenbeitrag.

**Müllsammelaktion – Umweltausschuss:**

**GR Grüneis Gudrun:** Die Müllsammelaktion musste leider wetterbedingt abgesagt werden. Auf Gem2Go wurde schon beworben, dass noch die nächsten 2 Wochen die Möglichkeit besteht, dass die Routen noch eigenständig abgegangen werden können. Es wäre super, wenn noch viele mitmachen.

**GR Plank:** Ich werde es noch auf den Sozialen Medien bewerben.

**Plakatständer:**

**GR Grüneis Gudrun:** Es müsste mal für Plakatständer investiert werden. Einer ist kaputt, der andere beschädigt und auch zu klein. Meiner Meinung soll auch eine Liste geführt werden, wer die Ständer wann benützt bzw. ausgeliehen hat.

<b>Sitzungsschluss   Genehmigung - Verhandlungsschrift</b>
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:25 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 18.02.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

<b>Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)</b>
--



**Vorsitzender**  
Bgm. Bernhard Schasching



**Schriftführerin**  
Natascha Haderer

<b>Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

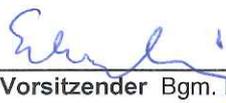
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **20.5.2022**.....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **23.5.2022**.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

<b>Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, **20.5.2022**.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion